

**Anlage zur Tagesordnung der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 22.09.2015**

**Öffentlicher Teil:**

**Zu TOP 1.1. Abberufung und Neuberufung als Mitglied des Stadtrates der Stadt Plauen  
*Drucksachenummer: 242/2015***

Ältestenrat zur Kenntnis genommen

Die Vorlage liegt der Einladung bei.

**Zu TOP 2.1. Information über die Umbesetzung des Ältestenrates und der Ausschüsse des Stadtrates  
aufgrund personeller Veränderungen  
*Drucksachenummer: 215/2015***

Ältestenrat zur Kenntnis genommen

Die Vorlage liegt der Einladung bei.

**Zu TOP 2.2. Information über Umbesetzung von Gremien in Unternehmen privaten Rechts mit  
Beteiligung der Stadt Plauen  
*Drucksachenummer: 243/2015***

Ältestenrat zur Kenntnis genommen

Die Vorlage liegt der Einladung bei.

**Zu TOP 3.1. Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern aufgrund personeller  
Veränderungen in den Fraktionen  
*Drucksachenummer: 214/2005***

Ältestenrat zur Kenntnis genommen

Die Vorlage liegt der Einladung bei.

**Zu TOP 3.2. Vorschlag zur Entsendung weiterer Vertreter der Stadt Plauen in den Kulturkonvent  
des Zweckverbandes "Kulturraum Vogtland-Zwickau"  
*Drucksachenummer: 247/2015***

Ältestenrat zur Kenntnis genommen

Die Vorlage liegt der Einladung bei.

**Zu TOP 3.3.** Bestimmung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Freizeitanlagen Plauen GmbH als vom Oberbürgermeister benannten Bediensteten  
**Drucksachenummer: 249/2015**

Ältestenrat zur Kenntnis genommen

Die Vorlage liegt der Einladung bei.

**Zu TOP 3.4. Sitzungskalender 2016**  
**Drucksachenummer: 217/2015**

Verwaltungsausschuss 9 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen  
 Ältestenrat zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 3.5. Änderung zum Stellenplan 2015**  
**Drucksachenummer: 229/2015**

Verwaltungsausschuss 8 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung  
 Ältestenrat zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 3.6. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für Erstattungen zur Gewerbesteuer**  
**Drucksachenummer: 245/2015**

Ältestenrat zur Kenntnis genommen

Die Vorlage liegt der Einladung bei.

**Zu TOP 3.7. Abgabe einer Erklärung gegenüber der Theater Plauen-Zwickau gGmbH**  
**Drucksachenummer: 233/2015**

Finanzausschuss 10 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen  
 Ältestenrat zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 3.8. Verlängerung Einzelhandelskonzept**  
**Drucksachenummer: 216/2015**

Wirtschaftsförderungsausschuss 8 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung  
 Stadtbau- und Umweltausschuss 7 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; keine Stimmenthaltungen  
 Ältestenrat zur Kenntnis genommen

Wie in der Sitzung des Stadtbau- und Umweltausschusses am 07.09.2015 durch Herrn Bürgermeister Sárközy festgelegt, wurden die 4 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Einzelhandels-konzept an die Fraktionen per e-mail zur Kenntnis gegeben und ebenfalls im session-Portal im Termin der Stadtratssitzung 22.09.2015 hinterlegt.

**Zu TOP 3.9. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2015 des Kulturbetriebes der Stadt Plauen**  
**Drucksachenummer: 224/2015**

Kultur- und Sportausschuss 7 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen  
 Ältestenrat zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 3.10. Neufassung der Friedhofssatzung**  
**Drucksachenummer: 163/2015**

OR Kauschwitz einstimmig mit 5 Ja-Stimmen  
 Finanzausschuss 10 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen  
 Ältestenrat zur Kenntnis genommen

In der Beratung des Finanzausschusses am 10.09.2015 wurde auf folgende Korrekturen in der mit der Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegten Satzung hingewiesen:

Seite 10

§ 13 Absatz 4 Satz 1: Der Verweis auf §14 muss richtig auf § 16 erfolgen.

Seite 14

§ 17 Abschnitt B Absatz 4 Satz 2: Die Worte „...innerhalb der ersten 20 Jahre nach Vergabe...“ sind zu streichen.

Seite 16

§ 17 Abschnitt D Absatz 5 Satz 1: Die zu Beginn des Satzes stehenden Worte „An Grabstellen...“ sind zu streichen.

**Zu TOP 3.11. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 024 "Wohnbebauung Jößnitz-Röttiser Straße" mit 2. Änderung Flächennutzungsplan (Parallelverfahren)**  
**Drucksachenummer: 218/2015**

Stadtbau- und Umweltausschuss 7 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen  
 Ältestenrat zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 3.12. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss der Ergänzungssatzung Nr. 010 „Weischlitzer Straße“**  
**Drucksachenummer: 219/2015**

Stadtbau- und Umweltausschuss 8 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen  
 Ältestenrat zur Kenntnis genommen

Der im Stadtbau- und Umweltausschuss am 07.09.2015 vorgebrachte Hinweis zur Zuordnungsfestsetzung einer Fläche für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an der B 173 auf Flurstück 2271 a Gemarkung Plauen (Anlage 1 – „2 x Hofer Landstraße aufgeführt“) wird bis zur Auslegung korrigiert.

**Zu TOP 3.13. Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 003 „Meßbacher Straße/Weg zur Linde“  
Drucksachenummer: 220/2015**

Stadtbau- und Umweltausschuss 6 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen  
Ältestenrat zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 3.14. Antrag der SPD/Grüne- Fraktion zur Rückerstattung der Elternbeiträge aus Anlass  
von Streikmaßnahmen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen  
Reg. Nr. 53-15**

**- Stellungnahme der Verwaltung**

Bildungs- und Sozialausschuss keine Abstimmung erfolgt  
Finanzausschuss mehrheitlich zugestimmt (7 Ja-Stimmen)  
Ältestenrat zur Kenntnis genommen

**Beschlussvorschlag:**

1. Eltern wird aus Anlass von Streikmaßnahmen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den kommunalen Kindertageseinrichtungen im Zusammenhang mit den Tarifaueinandersetzungen 2015 der selbstgezahlte anteilige Elternbeitrag gemäß § 3 der Satzung der Stadt Plauen über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen und für die Inanspruchnahme der von der Stadt Plauen angebotenen Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) als einmalige freiwillige Leistung in Höhe von 1/20 je ausgefallenem Betreuungstag für den Zeitraum ab dem 11.05.2015 erstattet.
2. Die anteilige Erstattung des Elternbeitrages ist für die Streiktage ausgeschlossen, an denen ein städtisches Notdienstangebot in Anspruch genommen wurde.
3. Die Erstattung erfolgt nur auf Antrag und mit einer Bestätigung der Kindertageseinrichtung, dass an den betreffenden Streiktage keine städtische Betreuung in Anspruch genommen wurde.
- 4.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Oberdorfer